



16. August 2022

Verlautbarung

Bäume und Sträucher neben der Straße

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Durch Bäume, Sträucher etc., die in die Straße (einschließlich Gehsteig) ragen, kann die Verkehrssicherheit insbesondere

- die freie Sicht über den Straßenverlauf
- die Einrichtung zur Regelung und Sicherheit des Verkehrs (Verkehrszeichen)
- die Benützung der Straße (Gehsteig) einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitung- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigt werden.

Diese Vorschrift betrifft jede Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Es handelt sich um eine vorbeugende Maßnahme, um Unfälle schon im Vorhinein zu vermeiden.

Die Liegenschaftseigentümer entlang von öffentlichen Wegen und Straßen haben daher Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen so auszuästen, zurückzuschneiden oder ganz zu entfernen, dass alle Verkehrsteilnehmer gefahrlos und ohne Sichtinderung die Straßen und Wege benützen können.

Seitens der Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. ersuche ich Sie um Beachtung und Einhaltung dieser Verordnung.

Zur Erinnerung - Neue Öffnungszeiten am Gemeindeamt

Ab 1. September 2022 werden die Amtsstunden am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. wie folgt geändert:

Montag: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Amtsstunden von Frau Bgm. Eva Schachinger: nach telefonischer Terminvereinbarung

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Eva Schachinger

Bekanntgabe von Abschlussprüfungen

Für die Veröffentlichung in der kommenden Ausgabe unserer Gemeindezeitung „Der Leonharder“ bitten wir Sie wieder um Bekanntgabe Ihrer Lehrabschlussprüfungen, Reifeprüfungen, Studienabschlüsse, etc. (bis spätestens 26. August 2022).

Selbstverständlich möchten wir wieder auf den Fotowettbewerb hinweisen – Fotos dafür können direkt am Gemeindeamt abgegeben werden oder an aschauer@st-leonhard-hornerwald.gv.at gemailt werden.

Das Redaktionsteam der Gemeindezeitung

Kundmachung

über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und des Berichtigungsverfahrens

Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl

am 9. Oktober 2022 liegt

von 30. August 2022 bis einschließlich 8. September 2022

täglich (am Sonntag kann die Ermöglichung der Einsichtnahme unterbleiben)

Wochentag(e) Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr

Wochentag(e) zusätzlich Dienstag, 6. September 2022 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Wochentag(e) Samstag, 3. September 2022 von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard am Hornerwald

zur öffentlichen Einsicht auf.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis im Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

In die Wählerevidenz einer Gemeinde (die Wählerevidenz ist, was das Alter der eingetragenen Personen betrifft, mit dem Wählerverzeichnis nicht identisch) sind folgende Personen eingetragen:

- Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Jahres der Eintragung das 14. Lebensjahr (Jahrgang 2007) vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben sowie vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind;
- Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, das 15. Lebensjahr im Jahr 2022 vollenden oder vor dem 1. Jänner 2022 vollendet (Jahrgang 2007 und ältere) und ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben, vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben.

Eine wahlberechtigte Person darf nur im Wählerverzeichnis einer Gemeinde eingetragen sein.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Stichtag (9. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl (9. Oktober 2022) das 16. Lebensjahr vollendet haben werden (also Personen, die spätestens am 9. Oktober 2006 geboren worden sind). Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft – gleichgültig, wo sich ihr Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe ihres Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen. Die antragstellende Person kann die Aufnahme einer wahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen bei der oben angeführten Behörde noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (8. September 2022) eingelangt.

Der Berichtigungsantrag ist, falls er schriftlich eingebracht wird, für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme einer wahlberechtigten Person zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege, insbesondere ein von der vermeintlich wahlberechtigten Person (soweit es sich nicht um eine im Ausland lebende Person mit österreichischer Staatsbürgerschaft handelt) ausgefülltes Wähleranlageblatt, anzuschließen. Wird im Berichtigungsverfahren die Streichung einer Person begehrt, so ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von den hierzu berufenen Stellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren antragstellenden Personen unterzeichnet, so gilt, wenn keine zustellungsbevollmächtigte Person genannt ist, die an erster Stelle unterzeichnete Person als zustellungsbevollmächtigt.

Für Berichtigungsanträge sind nach Möglichkeit die Berichtigungsformulare zu verwenden; diese sowie die bei Aufnahmebegehren erforderlichen Wähleranlageblätter werden bei der oben genannten Behörde während der Auflegung des Wählerverzeichnisses ausgegeben.

Wer offensichtlich mutwillige Berichtigungsanträge stellt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Auf die zu Beginn des Einsichtszeitraumes noch nicht unterschiedenen Berichtigungsanträge und Beschwerden aufgrund des Wählerevidenzgesetzes 2018 sind die einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO über das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren anzuwenden.

Kundmachung
angeschlagen am 9. August 2022
abgenommen am 9. September 2022



Schreiner

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen

Aufgrund der am 17. Mai 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,	-		-	
Montag,	26. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16. August 2022

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• RECHT AUF WOHNEN

Aufgrund der am 29. Juni 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,	-		-	
Montag,	26. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16. August 2022

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Aufgrund der am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeindeamt St. Leonhard/Hw., Kirchenplatz 1, 3572 St. Leonhard/Hw.

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von	08.00	bis	20.00	Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von	08.00	bis	10.00	Uhr,
Sonntag,	25. September 2022,	-		-	
Montag,	26. September 2022, von	08.00	bis	16.00	Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16. August 2022



Aus der Pfarre St. Leonhard

Aug. 2022

Unser Pfarrleben im August 2022

VERABSCHIEDUNG PFR. JOSEF ZEMLICZKA – FF-FEST



Am **14. August** ist das FF-Fest der FF St. Leonhard. Der Gottesdienst ist um 9:30 am Schulplatz hinter der Pfarrkirche. Da unser Hr. Pfarrer mit 1. September in Pension geht, wird er an diesem Tag auch feierlich verabschiedet. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

VERABSCHIEDUNG PAss CHRISTINA HINTERLEITNER



Am **21. August** verabschiedet sich unsere Pastoralassistentin mit ihrer letzten **Wort-Gottes-Feier** in St. Leonhard. Sie wird mit 1. September in einen anderen Pfarrverband versetzt. Sie sind dazu ebenso sehr herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Mitfeiern -
die Pfarre St. Leonhard / Hw.

r. k. Pfarramt; 3572 St. Leonhard/Hw. 60
Tel.: 02987 2209; E-Mail: stleonhardpfarre@aon.at
Homepage: <http://pfarre.kirche.at/stleonhard-hornerwald>



Dr. Heideleine Schuberth & Dr. Jennifer Püringer

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG
3572 St. Leonhard/Hw. 61
VPN: 633865

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

**wir sind im URLAUB
von 20. bis 28. August 2022**

Vertretung: Ärzte der Umgebung

alle Infos finden Sie auch auf unserer Website: www.dr-schuberth.at



**HERZLICHE
EINLADUNG**

zur „offenen Probe“ der

Musikkapelle St. Leonhard am Hornerwald



- Schauprobe der Musikkapelle St. Leonhard
- Gelegenheit zum Ausprobieren aller Instrumente
- Infos zum Neueinstieg als Musikant für alle Altersgruppen
- Fragen rund um die Musikkapelle und ihre nächsten Projekte
- uvm.

Dienstag, 30. August 2022

18:30 Uhr

Schulgebäude, St. Leonhard 61

*Herzlich willkommen sind alle, die Interesse und **Freude an Blasmusik** haben, jene, die bereits ein Instrument lernen oder vor längerer Zeit gelernt haben, sowie alle, die gerne ein (Blas-)Instrument neu lernen möchten!*

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

**Leider keine Zeit
am 30.8.?**

**Kein Problem, wir finden sicher einen anderen Termin, an dem
du uns bei einer Musikprobe über die Schulter schauen kannst.**

Melde dich einfach bei Obfrau Renate Pfeiffer unter 0664 27 01 669
oder schreib uns ein kurzes E-Mail an MKStLeonhard@gmail.com



GESUNDES
ST. LEONHARD
AM HORNERWALD



Einladung
Yogakurs
mit **Silvia Lichtenegger**

Kursbeginn: 06.09.2022

Uhrzeit: 17.15 oder 19.00

Ort: Feuerwehrhaus Wolfshoferamt

Dauer: 8 Einheiten zu je 1,5 Stunden

Kosten: 90 Euro pro Teilnehmer

**Mitzubringen sind 1 Matte, 1 Decke und bequeme
Kleidung**

**Anmeldung: direkt ab sofort bei Silvia Lichtenegger
unter 0676/7048307**

**Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde freut sich über
Ihre Teilnahme.**

Einladung zum Gemeindeseniorenausflug ins Burgenland

**Blaudruck Koo und
Felsenmuseum in Bernstein**



Dienstag, den 20. September 2022

Programm:

Uhrzeit	Programmpunkt
6,30	Abfahrt am Kirchenplatz in St. Leonhard/Hw.
9,00-10,00	Eisenstadt: Frühstück Bäckerei Nagelreither
11,00-12,00	Blaudruck Koo in Stoob + Führung
12,45-14,00	Mittagessen in Bernstein
14,00-15,30	Felsenmuseum in Bernstein mit Werkstatt-Film
18,00- 19,30	Besuch eines Heurigen entlang der Strecke
20,00-20,15	Ankunft in St. Leonhard/Hw.

Änderungen vorbehalten!

Kosten: (wird im Bus kassiert)

Bus und Eintritte: **45,00/Person**

ALLE Seniorinnen und Senioren der Marktgemeinde sind sehr herzlich zu diesem Ausflug eingeladen!

Anmeldung bis spätestens 11. September ausschließlich bei
Walburga Steiner: 0660-611 42 81 (Anruf, SMS, WhatsApp)
walburga.steiner1961@gmail.com

Sollte es auf Grund von Corona zu einer Verschlechterung der Situation kommen, müssen wir uns den Vorgaben anpassen bzw. wird die Durchführung des Ausflugs verschoben.

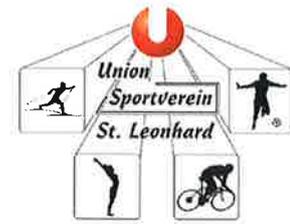
Der Vorstand der Gemeindegruppe St. Leonhard/Hw. gemeinsam mit der Marktgemeinde freuen sich auf deine Teilnahme und wünscht dir einen schönen, gemeinsamen Ausflugstag!

Bleib gesund!



Österreichische LOTTERIEN | DER PARTNER DER SENIORENHILFE





Spielplan

des USV St. Leonhard in der **2. Klasse Thayatal/Schmidatal**

Herbst 2022

Rde.	Spieltag	KM	Res.	Heim	Gast
1	FR 12.08.	20:00	18:00	St. Leonhard	SG Sigmundsherberg
2	SA 20.08.	20:00	18:00	Irnfritz	St. Leonhard
3	FR 26.08.	20:00	18:00	St. Leonhard	Geras
4	SO 04.09.	16:30	14:30	Ravelsbach	St. Leonhard
5	FR 09.09.	20:00	18:00	St. Leonhard	Drosendorf
6	SO 18.09.	16:00	14:00	Mallersbach	St. Leonhard
7	SA 24.09.	20:00	18:00	St. Leonhard	SG Burgschleinitz/Straning
8	SA 01.10.	19:00	17:00	Japons	St. Leonhard
9	SA 08.10.	20:00	18:00	St. Leonhard	Langau
10	SA 15.10.	17:00	15:00	Brunn/Wild	St. Leonhard
11	FR 21.10.	20:00	18:00	St. Leonhard	Kühnring
12	SA 29.10.	18:00	16:00	Weitersfeld	St. Leonhard
13	spielfrei				

**Der USV St. Leonhard würde sich freuen,
Sie bei den Meisterschaftsspielen begrüßen zu dürfen.**

Mit sportlichen Grüßen

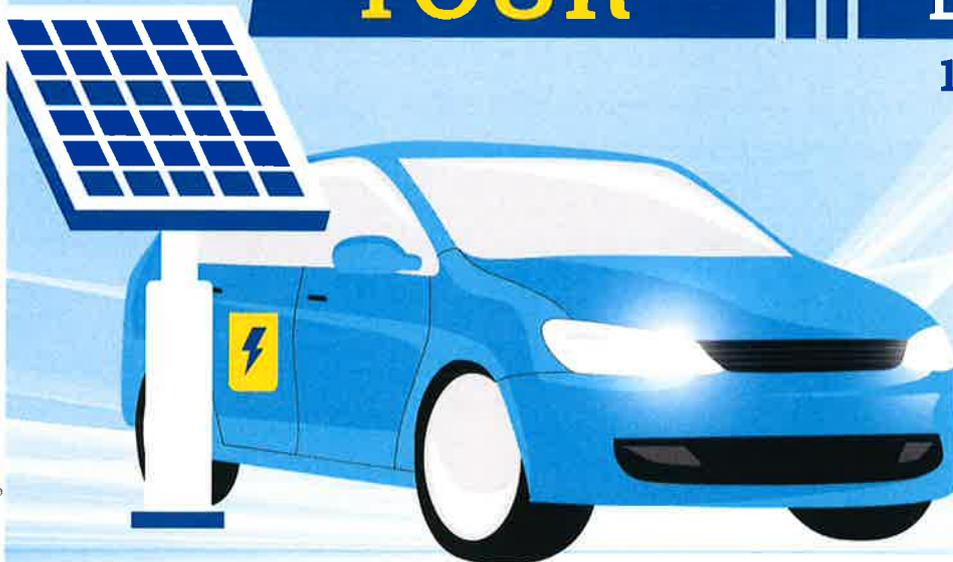

Marco Klemmer, Obmann

Energie

TOUR

Langenlois

18. August 2022



Beratungs- und Informationsprogramm:

- » e-Auto Testfahren
- » Energiespartipps
- » Energieberatung des Landes NÖ
- » Kinderprogramm by EVN
- » Tombola

Moderation: Andy Marek

Jetzt gleich
voranmelden
und eines von 10
e-Auto-Wochenenden
gewinnen!

Sei dabei am **18. August 2022** 16 bis 19 Uhr
3550 Langenlois - Holzplatz

Alle Infos: www.energietur.at

Obstbaumpflanzaktion

**Hochstamm-Obstbäume günstig bestellen:
Freitag, 15. Juli bis Montag, 26. September 2022**



www.gockl.at/pflanzaktion

Auf der Online-Plattform www.gockl.at/pflanzaktion können von **Freitag, 15. Juli** bis **Montag, 26. September 2022** kräftige Hochstamm-Obstbäume mit passendem Zubehör kostengünstig bestellt werden.

Ein Baumset besteht aus:

- hochstämmigem Obstbaum inkl. Verbisschutzgitter, Pflock, Anbindeband
- bei Apfelbäumen: zusätzlich ein Wühlmausgitter
- gegen Aufpreis: Biberschutz, zusätzliche Verbisschutzgitter und Pflöcke

Kosten des Baumsets

Landwirtschaft:		Privatpersonen:	
Baumset	€ 29,00	Baumset	€ 49,50
Bio-Baumset	€ 31,00	Bio-Baumset	€ 52,00

Bei den angegebenen Preisen (für Landwirtschaft und Privatpersonen) ist die Förderung durch den NÖ-Landschaftsfonds bereits berücksichtigt. Die Bezahlung erfolgt entweder online per Vorkasse oder mit Überweisung nach Erhalt der Rechnung.

Abholung der Baumsets: Freitag, 28. Oktober 2022 von 13-15 Uhr, Fernheizwerk Gföhl

Die Aktion wird unterstützt durch das **Land NÖ, Abteilung Landschaftsfonds** und ermöglicht durch **6 LEADER-Regionen in NÖ**: Kamptal, Moststraße, Eisenstraße, Mostviertel Mitte, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Elsbeere-Wienerwald

5. November 2022



Heckentag!

RGV
Regionale
Gehölzvermehrung

Das Geheimnis der regionalen Pflanzenkraft

Der Heckentag steht vor der Tür und damit wie jedes Jahr ein vielfältiges Sortiment an Sträuchern, Hecken und Bäumen aus den schönen Regionen Ostösterreichs.

Gartenkaiser werden

Entdecke wahre Prachtexemplare zu tollen Preisen in unserem neuen Heckenshop, informiere dich rund um unsere heimischen Gehölze und gib deine Bestellung ganz bequem online auf. Beim Heckentag am 5. November kannst du deine regionalen Kostbarkeiten an 12 Standorten abholen oder sie dir auf Wunsch nach Hause liefern lassen.

Powerpflanzen für deinen Garten

Dank ihrer Anpassung an die lokalen Bedingungen sind unsere Gehölze besonders wüchsig und widerstandsfähig.

Unter den mehr als 150 Wildgehölzarten, Fruchtsträuchern und Obstsorten befinden sich echte Raritäten, die nur beim Heckentag erhältlich sind.



Also greif zu und lass uns gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt von Bestäuberinsekten leisten, die für unsere Natur und Umwelt von immenser Bedeutung sind!



Das Angebot gilt für
Niederösterreich, Wien und
das Nordburgenland!

 **Online Bestellen**

1. Sept. bis 14. Oktober

und

 **Liefern lassen**

Anfang bis Mitte November

oder

 **Abholen**

Samstag, 5. November

www.heckentag.at

MUSEUMSGENUSS

- DEIN GENUSS AM HORNERWALD -

RIPPERL- ESSEN

Freitag,

2. Sept. 2022



AUCH ZUM
MITNEHMEN

HEURIGEN- BETRIEB

Samstag / Sonntag,

3. / 4. Sept.

ab 16.00 Uhr

MUSEUMSGENUSS.AT

3572 St. Leonhard/Hw., 84, Tel.: 02987/24378



28. Oktoberfest

Freibier-Anstich

Gerhard Lutz

Lutznet.at
KMU's wissen warum

Samstag
10.
September
2022

ab 12.00 Uhr
Mittagstisch,

ab 20.00 Uhr
Freibier-Anstich
& Live-Musik



Weinstandl

Dirndl-Party mit DJ

Eintritt: frei

Gwaundempfehlung: fesches Dirndl & knackige Lederhos`n!

Das Nostalgie-Event Wirtshaus im Waldviertel!

Staar

Tel. 02987/2208

3572 St. Leonhard/ Hw.
Wolfshoferamt 38

Täglich warme Küche!
Mi. & Do. Ruhetag

www.gasthausstaar.at
gasthaus@gasthausstaar.at

Erich Pernersdorfer
Tel. 0664/80109 5870
erich.pernersdorfer@nv.at

Niederösterreichische
Versicherung AG
Ringstraße 12
3500 Krems an der Donau



Die Niederösterreichische
Versicherung

Lutznet.at
KMU's wissen warum

